

Herrn
Harry Wolf
Amt für Mittel- und Hochschulen
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 28. März 2007

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUR ÄNDERUNG DES REGLEMENTES ÜBER DIE ANERKENNUNG DER ABSCHLÜSSE VON FACHMITTELSCHULEN VOM 12. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Schwager
Sehr geehrter Herr Wolf

Bildung Thurgau und die TKMS bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und unterbreiten Ihnen die folgende Vernehmlassungsantwort auf die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, welche von Frau Dr. Marlis Braun, TKMS erstellt wurde.

Art. 2 Absatz 3 (neu)

Wir unterstützen die neue Regelung, dass Erwachsene den FMS-Abschluss nachholen können.

Art. 4

Die Ergänzung *in einzelne oder mehrere Berufsfelder* unterstützen wir. Dadurch wird die Kombination von verschiedenen Berufsfeldern ermöglicht. Diese ist in den Richtlinien für den Vollzug explizit vorgesehen.

Vorbehalte:

- Die an sich klaren Profile werden weniger eindeutig.
- Das Abweichen von klaren Profilen wird den Positionierungsprozess, in dem sich die Fachmittelschulen befinden, zusätzlich erschweren.
- Die Kombination von zwei Berufsfeldern ist möglich. Doch ist nicht geklärt, wie die Ausbildung in den zwei Berufsfeldern abgedeckt wird. Wie sieht ein solcher Stundenplan praktisch aus? Hier müssen genauere Bestimmungen erfolgen.

Art. 17

Die detaillierten Ergänzungen für das Fachmaturitätszeugnis scheinen uns sinnvoll zu sein. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Richtlinien vom Vorstand der EDK pro Berufsfeld mit den Fachhochschulen abgesprachen sind und von diesen vollumfänglich erlassen bzw. anerkannt werden.

Art.17c

Für das Berufsfeld Pädagogik kann mit den Vorgaben von Art. 17^{septies} diese Bedingung für das Fachmaturitätszeugnis nicht erreicht werden. Hier muss noch eine Ergänzung formuliert werden.

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

Bildung Thurgau

Art. 17 Absatz 3

Die Kantone sollten wenigstens angehört werden, was folgende Formulierung verlangt:
....regelt der Vorstand der EDK **nach Anhörung der Kantone**

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Varenne', written over a light grey rectangular background.

Anne Varenne
Präsidentin ad interim

Dr. Heinz Hafner
Präsident TKMS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hafner', written over a light grey rectangular background.